

**Uwe Breithor, Landespfarrer für Gefängnisseelsorge
„Das Wort“ am 19. November 2017 für radioBERLIN 88,8**

Denn wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit jeder empfangen, dementsprechend, was er getan hat, es sei Gutes oder Böses.

Zwei Rechtsanwälte gehen in der Mittagspause im Park spazieren. Plötzlich kommt ein junger Mann auf sie zugestürzt und beschuldigt einen der beiden: "Ihr Hund hat meine Hose zerrissen." Der gibt ihm ohne Diskussion 200€ für den Kauf einer neuen Hose. Als der junge Mann weg ist, fragte der andere erstaunt: "Seit wann hast du denn einen Hund?" Da antwortet der Kollege mit gequältem Gesichtsausdruck: "Ich habe keinen Hund. Aber man weiß ja nie, wie die Gerichte entscheiden."

Es stimmt: Ob am Ende vor Gericht tatsächlich Recht gesprochen wird, weiß man nicht. Man kann es nur hoffen. Manchmal hoffen Opfer vergeblich auf eine Verurteilung des Täters. Und häufig empfinden Inhaftierte ihre Strafe als ungerecht.

Wie entscheiden also Gerichte? Sie fragen nach dem Tathergang. Da wird der Täter nicht einfach für unschuldig erklärt, es wird genau hingesehen. Garantie auf Freispruch hat keiner. Oft ergeht ein Urteil. Und immer geht es dabei auch um die Wiederaufrichtung des gebrochenen Rechts. Ob es am Ende aber tatsächlich gerecht zugeht, ist ein anderes Kapitel.

Ganz ähnlich beim göttlichen Gericht: auch dort gilt: Gott sieht genau hin. Was wir getan oder gelassen haben. Am Ende – heißt es bei Matthäus - müssen wir mit unseren Taten offenbar werden *vor dem Richterstuhl Christi*. Offenbar werden vor dem Richter – keine angenehme Vorstellung - egal ob weltliches oder himmlisches Gericht. Für keinen von uns weil man eben nicht sicher sein kann, wie die Sache ausgeht – selbst dann nicht, wenn man sich keiner Schuld bewusst ist.

Die gute Nachricht: Im biblischen Recht gibt es keine Strafe in unserem Sinne. Keine Gefängnisstrafe. Im Zentrum steht die Zahlung an die geschädigte Seite. Ziel ist dabei die Versöhnung von Täter und Opfer durch „Wiedergutmachung“, soweit das überhaupt menschenmöglich ist. Und Gott? Gott kann vergeben – Versöhnung aber kann nur zwischen Opfer und Täter geschehen.

Im Judentum wird dafür einmal im Jahr der große ‚Versöhnungstag‘ gefeiert. Jom Kippur. Gott vergibt – aber nur, wenn die Menschen sich vorher untereinander versöhnt haben. Das ist Gottes Art und Weise, Recht und Gerechtigkeit durchzusetzen. Versöhnung ganz praktisch: Gehe hin zu deinem Nachbarn, deinem Partner, deinem Kollegen und mache reinen Tisch!

So können wir angstfrei vor Gott als unseren Richter treten: als Menschen mit Fehlern und Schwächen – bereit zur Vergebung und zur Versöhnung untereinander. Diese Bereitschaft ist für uns alle wichtig – nicht nur für die Verurteilten und Inhaftierten.

**Uwe Breithor, Landespfarrer für Gefängnisseelsorge
„Das Wort“ am 19. November 2017 für radioBERLIN 88,8**

Als Menschen, die in und von glückenden Beziehungen leben – in der Partnerschaft, in der Familie, im Beruf, im Freundeskreis wissen wir um die kleinen und großen Konflikte, die uns das Leben schwer machen. Manchmal sind wir Täter, manchmal sind wir Opfer – und manchmal ist das gar nicht so eindeutig. Wir leben alle von der Versöhnung.

Ich kann recht haben in einem Konflikt und dennoch zum ersten Schritt bereit sein. Ich kann unrecht haben in einem Konflikt und das auch zugeben und so beitragen zu Frieden und Versöhnung.

„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand.“ – sagt ein Spruch. Mir gefällt er. Ich bin am Ende meines Lebens ganz in Gottes Hand: Warum nicht, wenn ich vorher etwas für den Frieden in meiner kleinen oder in der großen Welt getan habe?